

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 23.11.2016, übersende ich Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zu folgenden Dokumenten:

a) **Partizipations- und Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein**, Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/4621

Der Liberal-Islamische Bund steht dem Antrag der Fraktion der PIRATEN positiv gegenüber. In der Tat gibt es einige lebenspraktische Aspekte, in denen ein Dialog darüber, wie „islamische“ Angebote in den jeweiligen Bereichen aussehen könnten, unerlässlich scheint. Letztlich geht es dabei darum, einer religiösen Minderheit in einem weltanschaulich neutralen Land eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, und dieses Anliegen unterstützen wir. Wichtig erscheint es uns, im Hinblick auf den Antrag noch auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Die Begriffe „Muslim“ und „Migrant“ sollten nicht synonym verwendet werden. Es ist richtig, dass ein großer Teil der hier lebenden Musliminnen und Muslime eine Migrationsgeschichte haben; dies trifft jedoch nicht auf alle zu. Zudem unterscheiden sich Forderungen und empfundener Verbesserungsbedarf, je nachdem, ob wir über Migrantinnen und Migranten oder über Musliminnen und Muslime sprechen. Daher plädieren wir dafür, diese Gruppen unterschiedlich zu benennen, auch wenn es sich teilweise um dieselben Menschen handelt.
- Bei der Einbeziehung der islamischen Verbände sollte darauf geachtet werden, dass nicht nur die großen, bekannten Verbände eingeladen werden und Gehör finden, sondern dass auch kleinere Vereine Beachtung finden. Denn ohne diese kleinen Vereine, die oft einen wichtigen Beitrag zu innermuslimischen und gesellschaftlichen Debatten leisten, wird die islamische Vielfalt, wie sie sich in Deutschland findet, nur unzureichend abgebildet.

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein (IntGSH)**, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 18/4734

Als Verein zur Pflege der islamischen Religion beschränkt sich der Liberal-Islamische Bund in folgendem auf die Punkte, die sein Tätigkeitsfeld berühren:

- Wir sind der Auffassung, dass der Begriff „Leitkultur“ gerade in einem Gesetz vermieden werden sollte. Dieser Begriff wurde bisher nicht ausreichend definiert und ist daher derart dehnbar, dass er nicht für Klarheit sorgt und daher dem Anspruch, der diesem Gesetz zugrunde liegt, nicht genügt. Zudem ist es ein Begriff, der eher in Richtung Assimilation denn Integration weist.
- Obwohl wir die Vollverschleierung für nicht notwendig erachten, lehnen wir ein gesetzliches Verbot ab. Erstens ist die Anzahl der vollverschleierter Frauen in Deutschland verschwindet gering, so dass ein Verbot eher einen symbolischen,



Liberal-Islamischer Bund e.V.

wenn nicht sogar einen unnötig populistischen Charakter haben würde. Zudem sollte der Vollverschleierung auf argumentativem Wege entgegengetreten werden, nicht durch Gesetze. Einzig der Fall, in dem Frauen zur Vollverschleierung (oder jeder anderen Art von Kleidung, die sie nicht tragen möchten) gezwungen werden, sollte verboten werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Nushin Atmaca

(1. Vorsitzende)